



Hennigsdorf, 15.06.2020

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschusses EB Abwasser

am 27.05.2020

von 18:25 bis 18:45 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion AfD

Siegel, Marco

Fraktion SPD

Freund, Christine

Mertke, Michael

Vertretung für Herrn Frank
Schönfeld

Fraktion CDU

Vierkorn, René

Fraktion Die Linke

Goertz, Simone

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Clemens

Schriftführer

Lica, Justyna

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Schönfeld, Frank

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende Herr Vierkorn eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2020, öffentlicher Teil

Hinsichtlich der Niederschrift vom 22.01.2020 gab es keine Einwände.
Es wurde durch die Fraktion AfD unterzeichnet. Das Protokoll der nächsten Sitzung unterzeichnet die Fraktion Die Linke.

TOP 3

Anfragen

Nachfrage Herr Vierkorn:
Welches genaue Problem liegt am Oberjägerweg vor.

Herr Fredrich erwiderte, dass es hier einen Kanaleinbruch gab und Sand einsickert. Die Straße droht hierdurch einzubrechen. Der Straßenverkehr ist beeinträchtigt. Dies soll in ca. 14 Tagen behoben werden.

TOP 4

BV0060/2020

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf sowie zur Ergebnisverwendung

Der Hauptausschuss von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 beträgt insgesamt 491.205,84 EURO (davon Gewinn Schmutzwasser 765.557,12 EURO, Verlust Regenwasser 274.351,28 EURO). Aus dem Jahresergebnis sind 300.000,00 EURO als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und 191.205,84 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Fredrich, Geschäftsführer der OWA GmbH, gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vor.

Es gibt zwei Geschäftsfelder, das Schmutzwasser und Regenwasser. Schmutzwasser nimmt einen größeren Umfang ein. Das Gesamtergebnis besteht aus den Gewinnen, bzw. Verlusten von Schmutz- und Regenwasser.

Bei Regenwasser werden keine Gebühren erhoben. Somit liegt immer ein negatives Ergebnis vor. Eine Erhebung von Gebühren wäre unzweckmäßig, da über 90 % dieser Gebühren von der Stadt zu entrichten wären. So wurde entschieden, dass durch die Stadt jährlich Instandhaltungsaufwendungen in den Eigenbetrieb eingestellt werden. 2019 war ein Jahresergebnis von – 319 T € geplant, der IST Betrag liegt bei einem Verlust in Höhe von 274 T €. Die Instandhaltungsaufwendungen waren nicht so hoch, wie geplant.

Das Abwasser wurde mit 836 T € geplant und das IST liegt bei 766 T €. Es liegt eine deutlich höhere Einleitungsmenge vor, jedoch liegt eine Überdeckung der Gebühren (457 T €) vor, die an die Bürger zurückgegeben werden muss.

Somit liegt ein Jahresgewinn in Höhe von 491.205,84 T € vor. Hiervon werden 300 T € an die Stadt abgeführt.

Nachfrage Herr Mertke:

Im Lagebericht, Anlage II, sind technische Kennzahlen dargestellt. Bei der Fontanestraße lag 2019 ein Auslastungsgrad von maximal 100% vor, in den Vorjahren bei 68%. Welche Auswirkungen hat ein Starkregen und wie oft kommt es vor, dass man bei der Kapazitätsgrenze liegt?

In Teilen von Hennigsdorf (im Norden) ist keine Regenwasserkanalisation vorhanden, sondern Sickerschächte. Bei diesen Sickerschächten ist die Kapazitätsgrenze sehr begrenzt. Im Jahre 2017 gab es beispielsweise häufig Starkregen und somit war der Auslastungsgrad bei 100% und mehr. Die Jahre 2018 und 2019 waren jedoch sehr trocken, somit der Auslastungsgrad von durchschnittlich 68 %.

Nachfrage Herr Siegel:

Wird es, neben den jetzigen, noch weiteren Preissenkungen geben?

Gewinne und Überdeckung sind separat zu betrachten. Überdeckungen müssen an den Bürger ausgezahlt werden. Die Überdeckung durch Gebühren aus 2019 (450 T €), die in die nächste Gebührenkalkulation aufzunehmen ist, hat eine senkende Funktion.

Es sollte hier erwähnt werden, dass die Klärwerk Wansdorf GmbH ab 2025 die Preise erhöhen wird. Zurzeit zahlt der Eigenbetrieb 70 Cent für den Kubikmeter, ab 2025 sollen es ca. 1,00 € werden. Somit ist die eine Preissenkungen so weit wie möglich zu verzögern, damit kein drastischer Anstieg der Gebühren folgt.

Nachfrage Herr Rostock:

Muss viel gespült werden aufgrund des geringen Abwasserverbrauches, welches bei der Gebührenkalkulation eine Rolle spielt?

In Hennigsdorf gibt es keine großen Probleme mit Verstopfungen. Der spezifische Wasserverbrauch ist in Hennigsdorf über die Jahre gestiegen, zudem werden die Abwasserrohre regelmäßig gesäubert.

Nachfrage Herr Mertke:

Im Anlagespiegel ist ein gleichbleibender Wert beim immateriellen Anlagevermögen aufgeführt?

Dieser Wert, bzw. Kosten sind für Studien, die für den Generalbewässerungsplan benötigt werden.

TOP 5**BV0061/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf 2019

Der Hauptausschuss von Hennigsdorf beschließt:

Dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten, der die Aufgaben der Werkleitung wahrnimmt, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6**BV0062/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Der Hauptausschuss von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf soll die

Göken Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Beyerstraße 25
09113 Chemnitz

beauftragt werden.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Nachfrage Herr Schönrock:

Ist es immer das gleiche Wirtschaftsprüfungsbüro oder wechselt dies?

Herr Fredrich: Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist das zehnte Jahr in Folge beauftragt worden. Die Wirtschaftsprüfer wechselt jedoch alle drei Jahre innerhalb der Prüfungsgesellschaft (eine interne Rotation).

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

gez. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzende/r Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

gez. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____ durch Fraktion _____
